



## Datenschutzordnung

### Präambel

Stand: 12.03.2019

Der TSV Kleingartach e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Beitragsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der TSV Kleingartach verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Alle Kategorien von betroffenen Personen werden im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder

eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

5. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Website/Homepage des TSV Kleingartach werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 4 Einwilligungserklärungen**

Werden personenbezogene Daten, die über das gesetzliche Maß oder über die normalen Zwecke und Interessen des Vereins hinausgehen, verarbeitet, veröffentlicht oder übermittelt, geschieht dies nur mit den entsprechenden Einwilligungserklärungen der betroffenen Mitglieder.

### **§ 5 Mitgliederrechte**

1. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- A) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- B) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- C) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- D) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- E) der Verarbeitung seiner erhobenen Daten zu widersprechen,
- F) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbietern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden

Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## **§ 6 Mitgliedschaftspflichten**

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- A) Miteilungen über Anschriftenänderungen
- B) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- C) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung oder der Ausbildung, etc.)

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

## **§ 7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstand Sport und dem Vorstand Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Die Vorstände Sport und Öffentlichkeitsarbeit stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 9 Löschung von Daten**

Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) werden zum Ende des Geschäftsjahres nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Abrechnung der Übungsleiterentgelte der beim TSV Kleingartach tätigen Personen notwendigen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Webseite des TSV Kleingartach gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht

### **§ 10 Kommunikation per E-Mail**

1. Werden E-Mails zu Zwecken allgemeiner Informationen oder als Newsletter verschickt, geschieht dies nur mit Einwilligung der betroffenen Mitglieder (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

2. E-Mail-Verteiler eines Ausschusses zur internen Kommunikation von Vereinszwecken wird als berechtigtes Interesse des Vereins angesehen und bedarf keiner Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 11 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§ 12 Datenschutzbeauftragter**

Da beim TSV Kleingartach weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein **keinen Datenschutzbeauftragten** zu benennen.

### **§ 13 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der TSV Kleingartach unterhält eine eigene Webseite ([www.tsv-kleingartach.de](http://www.tsv-kleingartach.de)) für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung der Webseite obliegt den Verantwortlichen für den Datenschutz und seinem Stellvertreter. Änderungen dürfen ausschließlich durch die genannten Personen und den Administrator vorgenommen werden.

2. Die Vorstände Sport und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Vorstände Sport und Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber den Vorständen Sport und Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Vorstände Sport und Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

#### **§ 14 Technische und organisatorische Maßnahmen**

Zum Schutz der personenbezogene Daten werden folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen:

1. Einsatz von Firewall und regelmäßige Aktualisierung;
2. Einsatz von geeigneten Passwörtern;
3. Einsatz von Virens Scanner und regelmäßige Aktualisierung;
4. Ordner mit Papieren, die personenbezogene Daten enthalten, und an öffentlich zugänglichen Räumen stehen, werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt;
5. Nicht mehr benötigte Akten und Unterlagen sollen per Aktenschredder vernichtet werden;
6. alle Daten sollen regelmäßig auf externen Datenträgern gesichert werden;
7. Die verantwortlichen Personen werden regelmäßig in den Ausschuss-Sitzungen informiert und entsprechend angewiesen, die technischen und organisatorischen Maßnahmen einzuhalten.

#### **§ 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

#### **§ 16 Notfallmanagement**

1. Informationen, Listen und Dokumente mit personenbezogenen Daten werden auf externen Datenträgern gesichert.
2. Bei auftretenden Pannen mit personenbezogenen Daten wird dies der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg) innerhalb einer vorgegeben Frist gemeldet.

#### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am **11.03.2019** beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.